

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 2. Sitzung vom 22. Januar 2018 gefasst worden sind:

1. Linda Sulzer wird bei einem absoluten Mehr von 26 Stimmen mit 44 Stimmen für die Amtsperiode 2017-2020 als Staatsanwältin gewählt.
2. Eva Bengtsson wird bei einem absoluten Mehr von 27 Stimmen mit 53 Stimmen für die Amtsperiode 2017-2020 als Oberrichterin gewählt.
3. Vom Rücktritt von Urs Weibel als Kantonsratsmitglied per 28. Februar 2018 wird Kenntnis genommen.
4. Vom Rücktritt von Patrick Portmann als Mitglied der Gesundheitskommission per 31. Dezember 2017 wird Kenntnis genommen.
5. Die Spezialkommission 2013/13 «Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
6. Die Spezialkommission 2017/7 «Zusammenführung der VBSh und der RVSh» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird in zweiter Lesung beraten.

In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen mit 50 : 1 Stimmen zugestimmt. Bei 51 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 41 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

Das Postulat 2013/2 der Spezialkommission 2013/5 vom 28. Oktober 2013 betreffend verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird mit 53 : 0 Stimmen als erledigt abgeschlossen.

In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit 53 : 0 Stimmen zugestimmt. Bei 53 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 43 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

8. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2017 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) wird beraten.

In der Schlussabstimmung wird dem Beschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) mit 29 zu 19 Stimmen zugestimmt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2017 betreffend die Schaffung eines neuen Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen (Stipendiendekret) wird eingetreten. Die Beratung wird an der Sitzung vom 19. Februar 2018 fortgesetzt.